

Businessplan Komitee 246

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Sicherheit des Gemeinwesens - Societal Security
en: Societal Security

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

de: Erarbeitung von normativen Dokumenten, durch die die Interaktion zwischen Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Bereich „Societal Security“ gefördert und erleichtert wird sowie die Wahrnehmung der Funktion als Spiegelgremium für die zugeordneten CEN- und ISO Komitees.

en: Development of normative documents through which the interaction between authorities, emergency, aid and rescue organizations and other public and private institutions in the field of "societal security" is promoted and facilitated as well as the performance of the function as a mirror body for the assigned CEN and ISO committees.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Societal Security (Sicherheit des Gemeinwesens) umfasst den Schutz der Gesellschaft vor nachteiligen Ereignissen, Notfällen und Katastrophen, die durch unbeabsichtigte und vorsätzliche menschliche Handlungen, Naturereignisse und technische Zwischenfälle hervorgerufen werden können, sowie die Reaktion darauf. Societal Security integriert hierzu Elemente des Notfall-, Katastrophen- und Krisenmanagements aber auch des Risikomanagements, Kontinuitätsmanagements und anderer Bereiche einschließlich Instrumente und Verfahren wie Gefahrenabwehr, Führung, Koordination, Krisenkommunikation u.a. Societal Security erstreckt sich auf Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Wiederherstellung nach Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen. Dazu zählen beispielsweise sowohl Hochwasserereignisse, Sicherheit von Großveranstaltungen und Industrieunfälle als auch Pandemien, Strommangellagen und Terrorereignisse. Der Fokus von Societal Security liegt im öffentlichen Bereich und betrifft insbesondere die Interoperabilität der durch Rechtsvorschriften zur Hilfeleistung berufenen Akteure, und zwar unter Einbeziehung der Kooperationsfelder und Schnittstellen mit dem privaten sowie gewerblichen Sektor.

In diesem Zusammenhang spiegelt die Arbeit des Komitee 246 auch das Wesen der öffentlich-privaten Partnerschaft (Public-Private Partnership bzw. PPP) im Sinne der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit

Unternehmen aus Sicht der öffentlichen Hand wider. Die Herausforderungen einer komplexen und vernetzten Wirtschaft und der Beziehung zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand (Globalisierung sowie maßgebliche Veränderungen der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Anstieg der Kriminalität, insbesondere der Wirtschaftskriminalität) machen es im Sinne des PPP erforderlich, dem Schnittstellenmanagement zwischen staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen besondere Bedeutung zu kommen zu lassen.

In den vergangenen Jahren sind die negativen Auswirkungen infolge von natürlichen und von Menschen verursachten Katastrophen weltweit kontinuierlich gestiegen. Darüber hinaus hat sich das Bedrohungsbild für die Sicherheit des Gemeinwesens aufgefächert. Der Abwehr von Gefahren und der Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung im Zusammenhang mit Großschadensereignissen und Katastrophen kommt national wie international weiterhin steigende Bedeutung zu. Gegenwärtig beschäftigen sich wesentlich mehr Akteure mit der Sicherheit der Bürger und des Gemeinwesens, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die zunehmende Zahl von Akteuren aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen führt zu vermehrten Interaktionen, die für Harmonisierung und Abstimmung von Verfahren und Prozessen sprechen.

2.1.2 Interessensträger des Themas¹

- Behörden und andere öffentliche Einrichtungen
- Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen
- Streitkräfte
- Wissenschaftliche und Forschungseinrichtungen
- Ausbildungs- und Lehranstalten
- Unternehmen im Sinne der PPP (jeglicher Größe und Ausrichtung)
- NGOs und andere Organisationen und Akteure der Zivilgesellschaft

2.1.3 Marktstruktur

Das in Österreich praktizierte Notfall- und Katastrophenmanagementsystem folgt dem Prinzip der Subsidiarität und beteiligt eine Vielzahl von Akteuren. Dazu zählen alle Gebietskörperschaften und Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen. Notfall- und Katastrophenmanagement (siehe 2.1.1) findet zunehmend organisationsübergreifend unter Einbeziehung des privaten sowie gewerblichen Sektors statt. Für ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen aller Akteure im weiteren Feld von Societal Security besteht Bedarf an einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung von Prozessen und Abläufen, in die auch der private Sektor und hier insbesondere Unternehmen in erforderlicher Weise einzubeziehen sind. Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit sind dabei eine der tragenden Säulen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements und entsprechend zu berücksichtigen.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die EU-Strategie für eine Sicherheitsunion COM (2020) 605 nennt als Prioritäten ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld, die Bewältigung sich wandelnder Bedrohungen, der Schutz der Europäer und Europäerinnen vor Terrorismus und organisiertem Verbrechen und eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft und führt zu Ihrer Erreichung zahlreiche geplante Maßnahmen auf.

Das EU Research & Innovation Investment Programme „Horizon Europe“ (2021 – 2027) beinhaltet die Programmlinie „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ (Civil Security for Society) und unterstützt die Umsetzung der

¹ umfassen sowohl die von der Arbeit des Komitees Betroffenen als auch die zur Mitarbeit eingeladenen Akteure

politischen Prioritäten der EU in den Bereichen Sicherheit, Cybersicherheit und Katastrophenschutz. Ziel ist es, die Einsatzkräfte und Verantwortlichen bei der Bewältigung und Vermeidung von kriminellen Aktivitäten, terroristischen Bedrohungen, Cyberbedrohungen sowie Krisen und Katastrophen mit neuem Wissen und Innovationen zu unterstützen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Aufgrund der rechtlich-politischen Rahmenbedingungen verteilen sich die öffentlich-rechtlichen Aufgaben im Bereich Societal Security auf alle Gebietskörperschaften. Darüber hinaus kommen privatrechtlich und gewerblich organisierten Einrichtungen wie den Betreibern kritischer Infrastrukturen, die sich teilweise im öffentlichen Eigentum befinden, wesentliche Aufgaben zu. Auch die österreichische Sicherheitsstrategie sieht die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder vom Menschen verursachte Störungen und Katastrophen sowie ein gesamtstaatliches Konzept zur Steigerung der Resilienz Österreichs vor. Der Bereich der Sicherheitsforschung soll weiter ausgebaut werden. Dazu sind insbesondere eine enge Kooperation und Vernetzung relevanter Organisationen und Institutionen im In- und Ausland anzustreben.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Im Hinblick auf wirtschaftliche Faktoren sind nationale und internationale Entwicklungen und deren Auswirkungen in Zeiten komplexer, zusammenhängender Krisen wie Klimawandel, Pandemien oder Kriege zu berücksichtigen. Auswirkungen wie z.B. Globalisierung, Wirtschaftskriminalität sind unter den Rahmenbedingungen von Parametern wie Digitalisierung aber auch der Krise als Dauerzustand zu beachten.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Widerstandsfähigkeit bzw. Resilienz der Bürgerinnen und Bürger und des öffentlichen, privaten und gewerblichen Sektors gegenüber den Auswirkungen von Katastrophen sind in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen. Jedes Unternehmen, jede Einrichtung und jede Gemeinschaft (z. B. Gemeinde) sollte über Kapazitäten verfügen, die entsprechend organisiert sind, um im Not- oder Katastrophenfall unverzüglich wirksame Selbsthilfe leisten zu können. Damit wird sichergestellt, dass die erste Hilfeleistung flächendeckend möglichst frühzeitig einsetzt. Die Zivilgesellschaft und jeder und jede Einzelne sollen in diese Aktivitäten einbezogen werden.

2.2.4 Umweltfaktoren

In Zeiten des Klimawandels sowie der zunehmenden Herausforderungen durch Umweltverschmutzung, der Reduktion natürlicher Lebensräume und der Umgang mit verfügbaren Ressourcen ist auf die Berücksichtigung von anerkannten Rahmenwerken wie den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in verstärktem Ausmaß zu achten.

2.2.5 Technische Faktoren

Technische Aspekte spielen im Bereich Societal Security in mehrfacher Hinsicht eine Rolle. Dies betrifft vor allem die technische und infrastrukturelle Ausstattung von Behörden und Einsatzorganisationen sowie relevanter Unternehmen.

Der technologische Wandel in der Telekommunikation, der umfassende Zugang zu Informationen über mobile Geräte, und die weitläufige und wachsende Möglichkeit der Kommunikationsverteilung über Möglichkeit der Kommunikationsverteilung über verschiedene Kanäle wie Webdienste oder soziale Medien einerseits und die

Überwindung von Kommunikationsbarrieren andererseits (z.B. infolge Kompetenzsilos oder semantischer Barrieren) stellen eine Herausforderung für alle Akteure dar.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Die Zuständigkeiten im Notfall-, Katastrophen- und Krisenmanagement sind durch verschiedene Rechtsgrundlagen geregelt. Sie sind auf unterschiedliche Ebenen der Behördenstruktur von der Gebietskörperschaft bis zum Bundesministerium verteilt. Daraus ergibt sich, dass bei schädigenden oder gefährdenden Ereignissen mehrere Organisationen mit jeweils eigenem Kompetenzbereich miteinander agieren, sodass dem Schnittstellenmanagement besondere Bedeutung zukommt (siehe integriertes Katastrophenmanagement).

Eine Ausdehnung der Interoperabilität, darin eingeschlossen die Fähigkeit zum Informationsaustausch, zur Kommunikation und zum Datenmanagement, auf einzelne Akteure dieses Interessentenkreises sollte auch im ausdrücklichen Interesse der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen und anderer öffentlicher Einrichtungen liegen.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Die europäische und internationale Zusammenarbeit in den Themenfeldern, die einen Bezug zu Societal Security aufweisen, hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Auch in Zukunft ist von einer weiteren Vertiefung auszugehen, wodurch es zu vermehrten grenzüberschreitenden Interaktionen kommt, die einen Bedarf an Normierung und Standardisierung nach sich ziehen können.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

- Förderung der Interoperabilität und Datenmanagement zwischen Akteuren im Bereich Societal Security
- Harmonisierung des Schnittstellenmanagements, um die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten öffentlichen und privaten Akteuren zu optimieren und somit auch die erforderliche Koordination und Kooperation sicherzustellen
- Stärkung jener Strukturen auf nationaler und internationaler Ebene, die eine in der Gesellschaft verankerte, umfassende Hilfeleistungskultur begünstigen, in der sich Selbsthilfefähigkeiten effizient entfalten können.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

- Aktive Mitwirkung österreichischer Expertinnen und Experten auf europäischer und internationaler Normungsebene zur Wahrnehmung der österreichischen Positionen und Interessen
- Ausgewählte Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollten proaktiv bekannt gemacht werden
- Erarbeitung von normativen Dokumenten
- Koordinierung mit dem Komitee 252 „Risikomanagement, Resilienzmanagement und Corporate Security Management“ durch:
 - Periodische sowie anlassbezogene Koordinierungssitzungen der Leitung der beiden Komitees
 - Wechselseitige Teilnahme der beiden Vorsitzenden sowie bei Bedarf der Leitung der Arbeitsgruppen
 - anlassbezogene Einrichtung von gemischt besetzten Arbeitsgruppen zur Behandlung von Themen von beidseitigem Interesse (zum Aufbereiten bzw. Aufarbeiten von Schwerpunktthemen);

- Nominierung von Delegierten, die in beiden Komitees oder deren Arbeitsgruppen mitwirken (für den fortlaufenden und niederschweligen wechselseitigen Informationszugang)
- Zusammenarbeit bei Komitee-übergreifenden Themen
- Wahrnehmung der Funktion als Spiegelgremium für CEN/TC "Societal and Citizen Security" und für ISO TC 292 „Security and Resilience“.
 - Die AG 246.01 "Terminologie" übernimmt die Spiegelfunktion des ISO/TC 292 WG 01 "Terminology"
 - Die AG 246.02 "Bevölkerungsschutz" übernimmt die Spiegelfunktion der WG 01 „Healthcare facilities“ und WG 03 „Crisis management/civil protection des CEN/TC 391 und der WG 03 "Emergency management", WG 05 "Community resilience", WG 07 "Guidelines for events" und WG 09 "Crisis management" des ISO/TC 292
 - Die AG 246.03 "Wirtschaft" übernimmt die Spiegelfunktion der WG 02 "Continuity and organizational resilience", WG 04 "Authenticity, integrity and trust for products and documents", und WG 06 "Protective security" und WG 08 "supply chain management" des ISO/TC 292
 - Die AG 246.06 "CBRN-Schutz" übernimmt die Spiegelfunktion der WG 02 „CBRNE“ des CEN/TC 391

2.3.3 Risikoanalyse

Die Gefahr besteht darin, dass aufgrund der Komplexität des Bereichs Societal Security und der Vielfalt der beteiligten Akteure die Konsensbildung in der Normungsarbeit nicht erreicht werden kann. Durch die Wahrnehmung der Spiegelfunktion in untergeordneten Arbeitsgruppen müssen diese Arbeitsgruppen im Hinblick auf die Vertretung aller Stakeholder und der Ermöglichung der neutralen Gemeinschaftsarbeit erhöhten Anforderungen gerecht werden. Diesen Gefahren ist auch dadurch zu begegnen, dass den interessierten Kreisen die Möglichkeit geboten wird, aktiv am Normentstehungs- und Aktualisierungsprozess teilzunehmen.

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/8620/details>